

Bitte um Beachtung

Sehr geehrte Betriebsinhaberin,
sehr geehrter Betriebsinhaber!

Wir übersenden mit dem beiliegenden Durchschreibe-Formularsatz

- 3 Vordrucke Umschulungsvertrag und
- als Deckblatt Angaben dazu mit rückseitigem Antrag auf Eintragung.

Um Ihnen Arbeit zu ersparen, können diese Formulare in einem Arbeitsgang ausgefüllt werden.

Beachten Sie bitte:

- Deckblatt (Vorderseite des 1. Blattes) ausfüllen
- dieses Deckblatt abtrennen und
- die Rückseite (nur weiße Felder) ausfüllen.
(Die Angaben auf beiden Seiten benötigen wir insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften.)
- Der Antrag auf Eintragung muss von Ihnen, der Vertrag von Ihnen und dem Vertragspartner original unterschrieben werden.
- Bitte bei Ausländern – ausgenommen solche aus EU-Staaten – die Arbeitserlaubnis beifügen.
- Bitte alle Formulare mit Unterlagen unverzüglich an uns zurück, spätestens im 1. Monat der Umschulung.

Vielen Dank

Umschulungsvertrag

(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.
am _____
Handwerkskammer
i. A.

Zwischen dem Umschulungsträger

u. dem/der Umzuschulenden

Vertragsnummer:

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Telefon / Fax

ggf. Filiale

PLZ Ort

Straße, Hausnr.

Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

männl. weibl. Schl.

Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

im Ausbildungsberuf ¹⁾
 für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. ¹⁾

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als

 Monate. Das **Umschulungsverhältnis**
beginnt am
und endet am

B Die **Probezeit** beträgt Monate (max. 6 Monate).

C Die Umschulung findet in

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.
Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:

D Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsausbildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und folgende **weitere Veranstaltungen** ein:

E Die **Vergütung** (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto:
€ €
1. Umschulungsjahr 2. Umschulungsjahr

F Die wöchentliche **Umschulungszeit** beträgt in der Regel Stunden.

G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden nach den geltenden Bestimmungen **Urlaub**. Es besteht Anspruch auf:
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre

H **Sonstige Vereinbarungen**

Achtung
Unterschriften der Vertragsparteien einzeln auf jedem nachfolgenden Blatt.
Dieses Blatt ist auf der Rückseite vom Umschulungsträger zu unterschreiben.
Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.
Hinweis: Die sich aus dem Umschulungsverhältnis ergebenden Daten werden bei der zuständigen Handwerkskammer und Innung gespeichert.

ANTRAG

auf Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse

An die Handwerkskammer _____
über
KREISHANDWERKERSCHAFT/INNUNG

Mit Vorlage von drei Ausfertigungen dieses abgeschlossenen Vertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse der Handwerkskammer beantragt. Hierzu werden folgende Angaben gemacht:

Zutreffendes ankreuzen!

Ausbilder (Die Angaben müssen sich auf den Ausbildungsberuf beziehen, für den der beigefügte Umschulungsvertrag abgeschlossen wurde.)

Name, Vorname des Ausbilders ggf. Geburtsname geb. am männlich weiblich

Betrieb

Jahr Anzahl Anzahl Anzahl Wir sind ein Betrieb
Gesamtzahl der Beschäftigten davon sind Fachkräfte im Ausbildungsberuf Zahl der vor diesem Vertragsabschluss des Öffentlichen Dienstes
einschl. Inhaber und Auszubildende (einschl. Meister) bereits bestehenden Umschulungsverhältnisse
in diesem Ausbildungsberuf

Umzuschulende/r

Staatsangehörigkeit
 deutsch andere: unbekannt

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

- ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss)
 Hauptschulabschluss
 Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss („Mittlerer Bildungsabschluss“)
 Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)
 Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, der den o. g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist
 Abgangsklasse

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung (mindestens 6 Monate) (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)

- keine Teilnahme
 betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (mind. 6 Monate z. B. EQJ, Qualifizierungsbausteine)
 Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit)
 schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (**Zeugnis beifügen**)
 schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (**Zeugnis beifügen**)
 Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss
 sonstige berufliche Schule (z. B. Handelsschule, Fachoberschule)

Vorausgegangene Berufsausbildung (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)

- keine
 abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als
 abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als
 abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als
Eintritt ins Ausbildungsjahr

Öffentliche Förderung des Umschulungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, > 50 % der Kosten)

- keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung ja, und zwar durch:
- Sonderprogramme des/der Bundes/Landes/Kommunen
 - außerbetriebliche Berufsausbildung nach SGB III, § 241 (2) (i.d.R. von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)
 - außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach SGB III, § 100 Nr. 5

Der/die Umzuschulende/r besucht künftig die **Berufsschule** in:

Name: Ort:

Erklärung des Ausbildenden:

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten – ggf. zusammen mit den im Umschulungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können. In der Person des Auszubildenden (Ausbildender ist der Vertragsschließende – bei juristischen Personen die vertretungsberechtigten Organe) und des von ihm ggf. bestellten Ausbilders

liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen. Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Umschulungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

Ort/Datum/Ausbildungsbetrieb (Ausbildender)

Umschulungsvertrag

(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)

Hinweis für den Umschulungsträger:
Bei der Aushändigung des Vertrages bitten wir Sie,
einen Ausbildungsplan beizufügen.

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der
Umschulungsverhältnisse eingetragen.

am _____
Handwerkskammer
i. A.

Zwischen dem Umschulungsträger

u. dem/der Umzuschulenden

Vertragsnummer:

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Telefon / Fax

Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

männl. weibl. Schl.

ggf. Filiale

PLZ Ort

Straße, Hausnr.

Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

im Ausbildungsberuf ¹⁾

für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. ¹⁾

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung
der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als

 Monate. Das **Umschulungsverhältnis**
beginnt am
und endet am

B Die **Probezeit** beträgt Monate (max. 6 Monate).

C Die Umschulung findet in

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise
zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstel-
len statt.

Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:

D Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsaus-
bildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und
folgende **weitere Veranstaltungen** ein:

E Die **Vergütung** (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto:
€ €
1. Umschulungsjahr 2. Umschulungsjahr

F Die wöchentliche **Umschulungszeit** beträgt in der Regel
 Stunden.

G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden
nach den geltenden Bestimmungen **Urlaub**. Es besteht An-
spruch auf:
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre

H **Sonstige Vereinbarungen**

I Die umstehenden **Vereinbarungen** sind Gegenstand dieses
Vertrages und werden anerkannt.
 den

Der Umschulungsträger:

(Stempel/Unterschrift)

Der/Die Umzuschulende:

Vor- und Familienname

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hinweis: Die sich aus dem Umschulungsverhältnis ergebenden Daten werden bei der zuständigen Handwerkskammer und Innung gespeichert.

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

1. **Dauer:** siehe A*)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
8. dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
9. unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4 - Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;

*) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite.

3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
7. ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Während der vereinbarten Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. vom/von der Umzuschulenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Umschulung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

1. **Wöchentliche Umschulungszeit:** siehe F*)
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 - Vergütung

1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung (Höhe: siehe E*).
2. Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

Umschulungsvertrag

(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)

Hinweis für den Umschulungsträger:
Bei der Aushändigung des Vertrages bitten wir Sie,
einen Ausbildungsplan beizufügen.

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der
Umschulungsverhältnisse eingetragen.

am _____
Handwerkskammer
i. A.

Zwischen dem Umschulungsträger

u. dem/der Umzuschulenden

Vertragsnummer:

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Telefon / Fax

Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

männl. weibl. Schl.

ggf. Filiale

PLZ Ort

Straße, Hausnr.

Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

im Ausbildungsberuf ¹⁾

für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. ¹⁾

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung
der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als

 Monate. Das **Umschulungsverhältnis**
beginnt am
und endet am

B Die **Probezeit** beträgt Monate (max. 6 Monate).

C Die Umschulung findet in

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise
zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstel-
len statt.

Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:

D Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsaus-
bildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und
folgende **weitere Veranstaltungen** ein:

E Die **Vergütung** (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto:

€ €
1. Umschulungsjahr 2. Umschulungsjahr

F Die wöchentliche **Umschulungszeit** beträgt in der Regel
 Stunden.

G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden
nach den geltenden Bestimmungen **Urlaub**. Es besteht An-
spruch auf:
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre

H **Sonstige Vereinbarungen**

I Die umstehenden **Vereinbarungen** sind Gegenstand dieses
Vertrages und werden anerkannt.
 den

Der Umschulungsträger:

(Stempel/Unterschrift)

Der/Die Umzuschulende:

Vor- und Familienname

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hinweis: Die sich aus dem Umschulungsverhältnis ergebenden Daten werden bei der zuständigen Handwerkskammer und Innung gespeichert.

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

1. **Dauer:** siehe A*)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
8. dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
9. unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4 - Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;

*) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite.

3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
7. ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Während der vereinbarten Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. vom/von der Umzuschulenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Umschulung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

1. **Wöchentliche Umschulungszeit:** siehe F*)
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 - Vergütung

1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung (Höhe: siehe E*).
2. Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

Umschulungsvertrag

(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)

Hinweis für den Umschulungsträger:
Bei der Aushändigung des Vertrages bitten wir Sie,
einen Ausbildungsplan beizufügen.

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der
Umschulungsverhältnisse eingetragen.

am _____
Handwerkskammer
i. A.

Zwischen dem Umschulungsträger

u. dem/der Umzuschulenden

Vertragsnummer:

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Telefon / Fax

Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

männl. weibl. Schl.

ggf. Filiale

PLZ Ort

Straße, Hausnr.

Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/des Berufsförderungsdienstes

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

im Ausbildungsberuf ¹⁾

für die Tätigkeit als ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc. ¹⁾

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung
der Ausbildung/Vorbildung/Tätigkeit als

 Monate. Das **Umschulungsverhältnis**
beginnt am
und endet am

B Die **Probezeit** beträgt Monate (max. 6 Monate).

C Die Umschulung findet in

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise
zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstel-
len statt.

Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in:

D Die Umschulungsmaßnahme schließt die für die Berufsaus-
bildung vorgeschriebene überbetriebliche Unterweisung und
folgende **weitere Veranstaltungen** ein:

E Die **Vergütung** (vgl. § 7) beträgt zurzeit monatlich brutto:

€ €
1. Umschulungsjahr 2. Umschulungsjahr

F Die wöchentliche **Umschulungszeit** beträgt in der Regel
 Stunden.

G Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden
nach den geltenden Bestimmungen **Urlaub**. Es besteht An-
spruch auf:
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre
 Werk- oder Arbeitstage im Jahre

H **Sonstige Vereinbarungen**

I Die umstehenden **Vereinbarungen** sind Gegenstand dieses
Vertrages und werden anerkannt.
 den

Der Umschulungsträger:

(Stempel/Unterschrift)

Der/Die Umzuschulende:

Vor- und Familienname

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hinweis: Die sich aus dem Umschulungsverhältnis ergebenden Daten werden bei der zuständigen Handwerkskammer und Innung gespeichert.

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

1. **Dauer:** siehe A*)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
8. dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
9. unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4 - Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen;

*) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite.

3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
7. ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Während der vereinbarten Probezeit kann das Umschulungsverhältnis von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. vom/von der Umzuschulenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Umschulung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

1. **Wöchentliche Umschulungszeit:** siehe F*)
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 - Vergütung

1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung (Höhe: siehe E*).
2. Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.